

Zwischen der Firma

.....
Betrieb

.....
Ansprechpartner:in

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Fon

.....
Fax

.....
E-Mail-Adresse

und der/dem Fachoberschüler:in

.....
Name und Vorname

.....
Geburtstag

.....
Geburtsort

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Fon mobil

.....
E-Mail-Adresse

.....
Name erziehungsberechtigte Person (bei Schüler:innen unter 18 Jahre)

.....
Telefon/E-Mail erziehungsberechtigte Person (bei Schüler:innen unter 18 Jahre)

wird ein Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in einem von gestalterischen bzw. medienproduktionstechnischen Inhalten geprägten Praktikum geschlossen.

Das Praktikum erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr in der Zeit

vom 01.08. **bis zum**

und findet ausschließlich in den Arbeitsbereichen der oben genannten Firma statt. **Das Jahrespraktikum dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.**

Unterschriften der Vertragspartner

.....
Datum, Unterschrift Schüler:in

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte:r (falls erforderlich)

.....
Datum, Unterschrift und Stempel Betrieb

.....
Datum, Unterschrift und Stempel Gutenbergschule

Anmerkungen

.....
.....
.....
.....

Information zu den Praktikumstagen

Praktikumstage FOS Gestaltung:
Montag – Mittwoch

Praktikumstage FOS Medienproduktionstechnik:
Mittwoch – Freitag

VERTRAGSREGELUNGEN

§ 1 Dauer der Ausbildung, Zeitraum, Urlaub

Die im Vertrag genannte Person ist Schüler:in der Gutenbergschule und absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule, Fachrichtung Gestaltung bzw. Fachrichtung Technik (Schwerpunkt Medienproduktionstechnik), vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im umseitig genannten Praktikumsbetrieb. **Die Ausbildung dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.**

Die fachpraktische Ausbildung im Praktikumsbetrieb findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel acht Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrags

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist der Schule mitzuteilen. Nach der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der/dem Schüler:in mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn die Ausbildung aufgegeben wird. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Pflichten Praktikumsbetrieb

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieses Praktikumsvertrages ist. Er erklärt sich bereit, der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikantenbetreuerin oder einen geeigneten Praktikantenbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält. O.g. Bescheinigung wird als Muster von der Schule zur Verfügung gestellt.

§ 4 Pflichten Schüler:in

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorgelegt werden. Die/der Praktikant:in unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Es besteht die Verpflichtung, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse bzw. Fehlzeiten hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die/der Praktikant:in fertigt je Schulhalbjahr einen Tätigkeitsbericht an, welcher als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf sowie den Inhalt der fachpraktischen Ausbildung Auskunft gibt.

§ 5 Versicherungsschutz

Die/der Praktikant:in ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder der/die Praktikant:in selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die/der Praktikant:in unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung